

Spitex-Tarife

gültig ab Januar 2019

Kassenpflichtige Leistungen

Kassenpflichtig sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) die ärztlich verordnete Pflege und die dafür nötige Bedarfsabklärung.

| Leistungsart | Stunden- ansatz | Anteil Krankenkasse | Anteil Gemeinde / Bewohner |
|---|--------------------|------------------------|-------------------------------|
| Massnahmen der Beratung und Abklärung | 105.15 | 79.80 | 25.35* |
| Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung | 103.20 | 65.40 | 37.80* |
| Massnahmen der Grundpflege | 89.65 | 54.60 | 35.05* |

* Die Bewohnerbeteiligung beträgt max. 8.00 pro Tag. Die Restfinanzierung übernimmt die Gemeinde.

Andere Leistungen (nicht-kassenpflichtig)

Nicht-kassenpflichtige Leistungen wie z.B. hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Grundversicherung der Krankenversicherung nicht übernommen. Es gibt Zusatzversicherungen, welche einen Beitrag daran leisten. Bitte klären Sie dies bei Ihrer Versicherung ab.

Für die nicht-kassenpflichtigen Leistungen gelten die Stundenansätze gemäss Preisliste für zusätzliche Dienstleistungen in den Wohnungen.

05/2019 - Änderungen vorbehalten